

Dr. HEINRICH LOWENTHAL

28. Januar 1913 — 31. März 1960

In der Nacht zum 31. März ist unser Genosse Dr. Heinrich Löwenthal, Oberrichter am Obersten Gericht der DDR, durch eine schwere, tückische Krankheit dem Leben entrissen worden. Der Tod Heinrich Löwenthals ist für alle, die mit diesem zuverlässigen Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse, diesem außerordentlich befähigten Juristen, diesem lebenssprühenden und lebensbejahenden Menschen zusammenarbeiteten, ein schwerer Verlust.

Heinrich Löwenthal fand als Student der Rechtswissenschaft schon in den ersten Semestern, 1931/32, den Weg zur Arbeiterklasse. Er gehörte der Liga für Menschenrechte und dem „Klub der Geistesarbeiter“ an, der den Zweck verfolgte, aus dem Bürgertum stammende Intellektuelle für die Arbeiterbewegung zu gewinnen, und wurde 1932 Mitglied der IAH (Internationale Arbeiterhilfe). Auch als die Faschisten zur Macht gekommen waren, setzte Heinrich Löwenthal seine antifaschistische Tätigkeit fort. Deshalb wurde er nach kurzer Inhaftierung im Juli 1933 „wegen marxistischer Betätigung“ von der Berliner Universität relegiert. Er mußte sein Studium im Ausland, in Bern, beenden. Dort promovierte er auch zum Doktor der Rechte.

Nach der Zerschlagung der Herrschaft des Faschismus stellte sich Heinrich Löwenthal, der seiner politischen Überzeugung trotz aller Verfolgungen in der Nazizeit treu geblieben war, unverzüglich dem Wiederaufbau zur Verfügung und trat der Partei der Arbeiterklasse bei. Er war mehrere Jahre als Bezirksrat für Finanzen im Bezirk Berlin-Wedding tätig, bis er im Zuge der vom Westen her betriebenen Spaltung 1948 aus politischen Gründen seines Amtes enthoben wurde.

Aber Heinrich Löwenthal fand den Weg in einen neuen gesellschaftlichen Wirkungskreis, der seinen Anschauungen und Zielen entsprach und den zu gehen ihn seine großen Kenntnisse und Erfahrungen als Jurist befähigten. Die Justizverwaltung des demokratischen Sektors von Groß-Berlin berief ihn Anfang 1949 zum Oberstaatsanwalt beim Kammergericht, und nach der Gründung des Obersten Gerichts wurde Heinrich Löwenthal im Februar 1950 von der Volkskammer zum Richter des Obersten Gerichts gewählt. In Anerkennung seiner besonders guten Leistungen wurde er dann im Jahre 1954 zum Oberrichter ernannt und mit der Leitung eines für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsamen Strafsenats beauftragt. In dieser Funktion hat er einen großen, verdienstvollen Beitrag zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit geleistet. Im Mai 1957 wurde Heinrich Löwenthal Gruppenleiter. Er trug seit dieser Zeit für die Entwicklung der gesamten Strafrechtsprechung des Obersten Gerichts eine hohe Verantwortung, der er sich jederzeit bewußt war und gewachsen zeigte.

Als Strafrichter stand Heinrich Löwenthal in allen Phasen des Klassenkampfes an der vordersten Front, um die Angriffe der Feinde unserer Republik auf den verschiedensten Gebieten zu zerschlagen. Durch seine Mitwirkung in den vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts durchgeführten großen Strafverfahren gegen Agenten der Spionageorganisation Gehlen (Bandelow u. a.), der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (Benkowitz u. a.), der amerikanischen Spionagezentrale CIC (Chrobock u. a.) und anderen Prozessen hat er mit zum Schutze unseres Staates und zur Festigung unserer Gesellschaftsordnung beigetragen.

Heinrich Löwenthal war ein ausgezeichnete Praktiker; er war aber auch auf wissenschaftlich-publizistischem Gebiet sehr erfolgreich tätig, wie dies u. a. die große Anzahl seiner Beiträge und Urteilsanmerkungen in der „Neuen Justiz“ beweist. Sein nimmermüder Geist bereicherte nicht nur die Strafrechtswissenschaft, sondern strahlte ebenso auf die Schaffung neuer, sozialistischer Gesetze und auf das Zivil- und Arbeitsrecht aus. Es gab für ihn keine Ressortgrenzen; es gab für ihn nichts, was nicht sofort sein lebhaftes Interesse gefunden hätte. In allen Diskussionen und Beratungen wirkten seine Beiträge überaus belebend und befruchtend. Jederzeit stand er seinen Genossen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Heinrich Löwenthal verstand es in ausgezeichneter Weise, auf die Gedanken seiner Gesprächspartner einzugehen, sie aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Die Fähigkeit, anderen Menschen sein Wissen mitzuteilen und ihnen zu helfen, machte ihn auch zu einem idealen Lehrer im Fernstudium, bei dem er es mit großem Geschick verstand, juristische Probleme lebendig darzustellen.

Heinrich Löwenthal hat die Verpflichtung eines jeden verantwortlichen Staatsfunktionärs der DDR, aktiv und selbstlos an der Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und der Erhaltung des Friedens mitzuwirken, vorbildlich erfüllt. Er erkannte, daß es entscheidend darauf ankommt, in der politisch-ideologischen Auseinandersetzung mit dem westlichen Imperialismus die nationale und internationale Kampffront der demokratischen Juristen zu stärken. Deshalb gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands, in deren Vorstand und Sekretariat er eines der aktivsten Mitglieder war und die er auch auf internationalen Kongressen vertrat.

Es hieß nur einen Teil der Persönlichkeit Heinrich Löwenthals darstellen, wenn nicht auch seine große Liebe und Begeisterung für die Kulturschöpfungen unseres Volkes und besonders für das neue, sozialistische Kulturschaffen wenigstens erwähnt würden. Heinrich Löwenthal hat nicht nur als Vorsitzender der Ortsgruppe Pankow und als Mitglied der Berliner Bezirksleitung des Deutschen Kulturbundes jahrelang aktiv kulturpolitische Arbeit geleistet — er hat auch durch eine Reihe von Publikationen über kulturgeschichtlich bedeutsame und interessante Kriminalfälle aus vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten die Literatur auf diesem Gebiet wesentlich bereichert. Hier seien nur seine beiden 1951 bzw. 1952 im Verlag „Das Neue Berlin“ erschienenen Sammlungen „Der goldene Galgen“ und „Der verschwundene Lord“ sowie seine in der „Neuen Justiz“ veröffentlichten Aufsätze über E. T. A. Hoffmanns Kampf gegen die Demagogenverfolgungen (NJ 1952 S. 356), über den Kölner Kommunistenprozeß von 1852 (NJ 1952 S. 104) sowie über die Prozesse gegen Karl Marx im Jahre 1849 (NJ 1953 S. 776), gegen Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht (NJ 1953 S. 1) und gegen Rosa Luxemburg (NJ 1954 S. 111) hervorgehoben, die ein Ausdruck der Vielseitigkeit Heinrich Löwenthals sind.

Heinrich Löwenthal war aber auch ein hervorragender Agitator und Propagandist und im wahrsten Sinne des Wortes ein Anwalt des Friedens. Seine rhetorischen Fähigkeiten und seine starke Überzeugungskraft brachten ihm bei seinen Vorträgen und Referaten stets ungeteilten Beifall.